

## popNRW Tourförderung

### Allgemeines

popNRW unterstützt Bands und Musiker:innen bei ihren nationalen und internationalen Tourvorhaben. Es können nur Acts gefördert werden, die innerhalb der letzten drei Jahre für den popNRW-Preis in den Kategorien „Newcomer“ oder „Outstanding Artist“ nominiert wurden.

Es handelt sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Der maximale Förderbetrag liegt bei 1.500 €.

### Fördervoraussetzung:

- Der antragstellende Act hat den Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen (bei Bands muss die Mehrzahl der Bandmitglieder in Nordrhein-Westfalen wohnhaft sein)
- Die an dem Projekt Beteiligten müssen überwiegend in Nordrhein-Westfalen wohnen
- Mit der Tourvorhaben wurde noch nicht begonnen, d. h. es wurden noch keine vertraglichen Vereinbarungen oder Buchungen (z. B. für Unterkünfte) getätigt
- Das Vorhaben muss im laufenden Kalenderjahr abgeschlossen sein

### Förderfähige Kosten:

- Übernachtungskosten
- Fahrtkosten (Bus/Auto-Miete, Spritkosten oder km-Pauschale von 0,30 €/km, Zugtickets, Flugtickets, Parkplatz-Miete am Venue/Hotel)
- Techniker:innen-Honorar
- Technik-Leihe
- Promo-Kosten (Social Media-Anzeigen, Plakate, Druckkosten)
- Gastmusiker:innen-Honorare
- Agenturkosten (Booking, Management) – max. 20 % der Einnahmen

### Nicht förderfähig sind:

- Eigenhonorare
- Spesen (Essen, etc.)
- eigener Support-Act

### Benötigt werden:

- Finanzplan (Kosten und geschätzte Einnahmen)
- Kurzes Motivationsschreiben
- Termine und Locations
- Name und Adresse des:der Antragsteller:in

### **Logoverwendung**

Der geförderte Act hat auf allen mit der Tour in Zusammenhang stehenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit das Logo des Landesmusikrats NRW, des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und/oder von popNRW einzubringen.

Die Logos können [hier](#) heruntergeladen werden.

### **Verwendungsnachweis**

Nach Abschluss der Tour ist ein Verwendungsnachweis mit einer Kostenaufstellung sowie allen Belegen und Rechnungen einzureichen.

Die Unterlagen sind zeitig nach Abschluss der Tour einzureichen – spätestens jedoch zum 1. Dezember des Jahres, sodass ausreichend Zeit für die Prüfung und Bearbeitung der Unterlagen vorhanden ist.

### **Auszahlung**

Nach Abschluss der Tour und Prüfung des Verwendungsnachweises wird der Förderbetrag auf Rechnung ausgezahlt.